

Verlängerung der Prüfberechtigung

Die Prüfberechtigung für das Deutsche Sportabzeichen ist vier Jahre gültig und kann durch den Landessportbund Sachsen kostenfrei verlängert werden.

Alle Prüfer*innen, die ihre Prüfberechtigung fristgerecht verlängern wollen, müssen neben dem aktuellen Prüferantrag zur Verlängerung der Prüfberechtigung und der dazu gehörenden Verpflichtungserklärung auch die Teilnahmebescheinigung am Online-Modul für DSA-Prüfer*innen des Landessportbundes Sachsen aus dem jeweils aktuellen Jahr vorlegen. Diese Fortbildung ist für die Verlängerung der Prüfberechtigung verpflichtend. Die Teilnahme erfolgt über die Lernplattform des Landessportbundes NRW. Nach erfolgreicher Absolvierung steht die Teilnahmebescheinigung zum Selbstausdruck zur Verfügung. Die vollständigen Unterlagen können dann per E-Mail an den LSB Sachsen gesandt werden.

Abgelaufene Prüfberechtigungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr können ebenfalls noch wie oben beschrieben verlängert werden. Alle Prüfberechtigungen, die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können nicht mehr verlängert werden. Davon betroffenen Prüfer*innen wenden sich bezüglich einer Zusatzschulung an den zuständigen Kreis-/Stadtsporthund, der über die inhaltliche Form entscheidet. Die Prüfberechtigung wird dann als Erstaussstellung neu beantragen.

Hinweise zur Teilnahme am Online-Modul für sächsische Sportabzeichenprüfer*innen

Die Teilnehmer*innen gehen auf folgenden Link:

<https://lernplattform.meinsportnetz.nrw/course/view.php?id=563>

Achtung! Man befindet sich dann auf der Lernplattform des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Dort muss ein „neues Konto“ angelegt werden oder man loggt sich mit seinem schon bestehendem Konto ein. Die nötigen Schritte sind auf der Seite beschrieben.

Nach dem Login öffnet sich direkt das sächsische Modul und mit dem Klick auf „einschreiben“ kann mit dem Modul begonnen werden.